



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahil BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.05.2023

Ausbildungsabschlüsse und zukünftige Entwicklung in der Pflege in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Ausbildungsabschlüsse gab es seit 2017 bis heute in den Pflegeberufen (bitte nach Jahr, Abschlüssen und Bezirken nach absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)? 4
- 1.2 Wie hat sich die Abbruchquote in den Jahren entwickelt (bitte nach Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)? 4
- 1.3 Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsverträge in den letzten fünf Jahren verändert? 5
- 2.1 Wie viele Ausbildungsabschlüsse in der Alten- und Krankenpflegehilfe wurden seit 2017 bis heute erfolgreich absolviert (bitte nach Jahr, Abschluss und Bezirken in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)? 5
- 2.2 Wie hat sich die Abbruchquote in diesen Jahren entwickelt (bitte nach Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)? 5
- 2.3 Welche Ergebnisse liegen zu dem durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus initiierten Modellprojekt, das zum Ziel hat, die Zusammenführung der Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegehilfe zu einer generalistischen Pflegefachhelferausbildung zu erproben, vor? 6
- 3.1 Wie plant die Staatsregierung die Umsetzung des § 113c Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) in der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz? 6
- 3.2 Sieht die Staatsregierung den Qualifikationsmix, insbesondere in Bezug auf Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer, für die Einrichtungen der stationären Langzeitpflege im Freistaat und nach § 113c SGB XI als gesichert? 6
- 3.3 Welche Projekte laufen im Freistaat, die sich um die Implementierung von Studienabsolventinnen und Studienabsolventen (Pflegefachfrau/ Pflegefachmann Bachelor) und dezidiert um Praxisstellen für Studierende mit qualitativ hochwertiger Anleitung auf Hochschulniveau kümmern? 7

4.1 Wie ist die Verteilung der derzeit in der Pflege Tätigen nach Altersgruppen (bitte nach Altersgruppen von 30- bis 60-Jährigen aufschlüsseln)?	7
4.2 Wie stellt sich die berufsdemografische Entwicklung innerhalb der qualifizierten Fachkräfte der Pflege in den letzten sechs Jahren dar (bitte nach stationärem, ambulanten und klinischem Setting aufschlüsseln)?	8
4.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Teilzeitquote der derzeit in der Pflege tätigen?	9
5.1 Wie viele qualifizierte Fachkräfte der Pflege werden in den nächsten zehn Jahren aus der Pflege altersbedingt ausscheiden?	9
5.2 Wie hoch ist die derzeitige Fluktuationsquote im klinischen und stationären Setting?	9
5.3 An wie vielen Kliniken und stationären Einrichtungen im Freistaat gibt es eine Kindertagesstätte zur Nutzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte nach Klinikart, stationärer Einrichtung und Bezirk aufschlüsseln)?	9
6.1 Von wie vielen fehlenden Pflegekräften geht die Staatsregierung aus, die in bayerischen Pflegeeinrichtungen, im ambulanten Bereich und Kliniken im Vergleich zur prognostizierten Anzahl der Pflegebedürftigen in Bayern fehlen (aktuell und in den nächsten zehn Jahren)?	10
6.2 In wie vielen Kliniken in Bayern werden die Personaluntergrenzen nicht eingehalten (bitte nach Klinik und Jahr aufschlüsseln)?	10
6.3 Wie hoch ist die Personallücke konkret in den einzelnen Fällen aus Frage 6.1 (bitte nach Klinik, Anzahl und für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?	11
7.1 Erfolgt zu dem Projekt „Pflege 2030“ eine Evaluierung (bitte in diesem Zusammenhang Ersteller der Evaluierung angeben bzw. Gründe, die gegen eine solche Evaluierung sprechen)?	11
7.2 Wie hat sich die Zahl der zugewanderten Pflegefachkräfte in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte nach Bezirk aufschlüsseln)?	11
7.3 Welche Ziele setzt sich die Staatsregierung hinsichtlich der Dauer des Anerkennungsprozesses mit der neuen Anerkennungsstelle?	11
8.1 Wie viele Menschen haben seit 2018 die Weiterbildung zur Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung abgeschlossen?	12
8.2 Wo werden sie hauptsächlich eingesetzt?	12
8.3 Welche anderen Haushalts- und Betreuungskräfteausbildungen gibt es im Freistaat (bitte nach Ausbildung aufschlüsseln)?	13
Anlage zu Frage 1.1	14

Anlage zu Frage 2.1	16
Hinweise des Landtagsamts	17

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 28.06.2023

1.1 Wie viele Ausbildungsabschlüsse gab es seit 2017 bis heute in den Pflegeberufen (bitte nach Jahr, Abschlüssen und Bezirken nach absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Für die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 werden die Ausbildungsberufe „Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ und „Altenpfleger“ (jeweils einschl. Schulversuch Generalistik) sowie „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“ betrachtet.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ liegen für das Schuljahr 2022/2023 bzw. für das Abschlussjahr 2022 aufgrund noch nicht abgeschlossener Plausibilisierungsarbeiten derzeit noch keine endgültigen Daten für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens vor.

Der beiliegenden Tabelle (Anlage zur Frage 1.1) ist für die Abschlussjahre 2017 bis 2021 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu entnehmen, die den beruflichen Bildungsgang der Pflegeausbildung vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben. Es erfolgt eine Aufgliederung nach dem Ausbildungsberuf und dem Regierungsbezirk. Zudem wird die prozentuale Verteilung auf die Regierungsbezirke ausgewiesen.

Die ersten Schülerinnen und Schüler mit der neuen Berufsbezeichnung Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann werden die Ausbildung in diesem Schuljahr 2022/2023 abschließen.

1.2 Wie hat sich die Abbruchquote in den Jahren entwickelt (bitte nach Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Siehe Vorbemerkung bei Frage 1.1 zu den Fragen 1.1 bis 1.3. Der nachfolgenden Tabelle können die Anzahl sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler entnommen werden, die die Pflegeausbildung im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Erhebung der Zahlen keine Erfassung der Ursache erfolgt, sodass neben „echten“ Ausbildungsabbrüchen auch Unterbrechungen wegen beispielsweise Schwangerschaft oder Krankheit einfließen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Person, die den entsprechenden beruflichen Bildungsgang vorzeitig verlassen hat, diesen zukünftig wieder aufnimmt. Insofern kann keine konkrete Anzahl an „reinen“ Abbrüchen ermittelt werden, weshalb in der Beantwortung der Frage vom Ab- bzw. Unterbrechen gesprochen wird. Dabei werden die einzelnen Jahreszeiträume betrachtet.

Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen (jeweils im Oktober)	Schüler, die die Pflegeausbildung ¹ vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben	
	absolut	anteilig ²
2016 und 2017	1769	9,5 Prozent
2017 und 2018	1814	9,8 Prozent
2018 und 2019	1854	9,9 Prozent
2019 und 2020	1863	9,7 Prozent
2020 und 2021	1665	8,6 Prozent

1 Ausbildungsberufe „Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“, „Altenpfleger“ (jeweils einschl. Schulversuch Generalistik) sowie „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“.

2 Die Anteilsbildung erfolgt an allen Schülern der betrachteten Ausbildungsberufe zum jeweils erstgenannten Erhebungstichtag.

1.3 Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsverträge in den letzten fünf Jahren verändert?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.02.2023 betreffend „Pflegeausbildung in Bayern“ (Drs. 18/27049) verwiesen.

2.1 Wie viele Ausbildungsabschlüsse in der Alten- und Krankenpflegehilfe wurden seit 2017 bis heute erfolgreich absolviert (bitte nach Jahr, Abschluss und Bezirken in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Der beiliegenden Tabelle (Anlage zur Frage 2.1) ist für die Abschlussjahre 2017 bis 2021 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu entnehmen, die den beruflichen Bildungsgang der Ausbildung zur Pflegefachhelferin bzw. zum Pflegefachhelfer in der Alten- und Krankenpflege vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben. Es erfolgt eine Aufgliederung nach dem Ausbildungsberuf und dem Regierungsbezirk. Zudem wird die prozentuale Verteilung auf die Regierungsbezirke ausgewiesen.

2.2 Wie hat sich die Abbruchquote in diesen Jahren entwickelt (bitte nach Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler entnommen werden, die die Ausbildung zur Pflegefachhelferin bzw. zum Pflegefachhelfer in der Alten- und Krankenpflege im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Erhebung der Zahlen keine Erfassung der Ursache erfolgt, sodass neben „echten“ Ausbildungsabbrüchen auch Unterbrechungen wegen beispielsweise Schwangerschaft oder Krankheit einfließen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Person, die den entsprechenden beruflichen Bildungsgang vorzeitig verlassen hat, diesen zukünftig wieder aufnimmt. Insofern kann keine konkrete Anzahl an „reinen“ Abbrüchen ermittelt werden, weshalb in der Beantwortung der Frage vom Ab- bzw. Unterbrechen gesprochen wird. Dabei werden die einzelnen Jahreszeiträume betrachtet.

Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen (jeweils im Oktober)	Schüler, die die Ausbildung zum Pflegefachhelfer in der Alten- und Krankenpflege vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben	
	absolut	anteilig ¹
2016 und 2017	508	22,6 Prozent
2017 und 2018	545	24,5 Prozent
2018 und 2019	587	24,3 Prozent
2019 und 2020	559	21,7 Prozent
2020 und 2021	431	17,8 Prozent

1 Die Anteilsbildung erfolgt an allen Schülern der betrachteten Ausbildungsberufe im jeweiligen Schuljahr.

2.3 Welche Ergebnisse liegen zu dem durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus initiierten Modellprojekt, das zum Ziel hat, die Zusammenführung der Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegehilfe zu einer generalistischen Pflegefachhelferausbildung zu erproben, vor?

Mit dem Modellversuch Berufsfachschule für Pflegefachhilfe (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Juni 2020, Az. VI.5-BS9202.15-3-7a.47 785) erprobt das StMUK, inwieweit trotz der unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen von Einrichtungen im Bereich der Akut- bzw. Langzeitpflege an Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe bzw. für Krankenpflegehilfe Schülerinnen und Schüler beider Ausbildungsrichtungen an einer Berufsfachschule beschult werden können.

Da die Ausbildung an den Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe bereits seit dem Schuljahr 2020/2021 auf Grundlage eines gemeinsamen Lehrplans mit generalistischem Pflegeverständnis erfolgt, unterscheiden sich die beiden Ausbildungen eigentlich nur mehr in der Schwerpunktsetzung im Rahmen der praktischen Ausbildung. Am Schulversuch nehmen derzeit 14 Standorte teil, bei denen eine Refinanzierung der praktischen Ausbildungskosten bei gemeinsamer Beschulung vor Ort geklärt werden konnte.

Der Bund hat angekündigt, eine bundesweit einheitliche Hilfs- und Assistenzausbildung in der Pflege regeln zu wollen. Hierbei soll auch eine Finanzierungsstruktur für eine generalistische Helferausbildung entwickelt werden. Bayern ist in einer hierfür eingerichteten Expertengruppe vertreten und wird den Prozess eng begleiten.

3.1 Wie plant die Staatsregierung die Umsetzung des § 113c Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) in der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz?

3.2 Sieht die Staatsregierung den Qualifikationsmix, insbesondere in Bezug auf Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer, für die Einrichtungen der stationären Langzeitpflege im Freistaat und nach § 113c SGB XI als gesichert?

Frage 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems nach § 113c Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) die personellen Mindestanforderungen zu flexibilisieren. Im Rahmen dessen soll unter Berücksichtigung der

Ergebnisqualität das Personalbemessungssystem als Grundlage dienen, während zugleich konzeptabhängig nachgewiesen werden kann, dass anderweitig ausreichend fachlich geeignetes Personal vorgehalten wird. Hintergrund ist, dass nach den vorliegenden Kenntnissen ausgebildete Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, um den Qualifikationsmix nach § 113c Abs. 1 SGB XI entsprechend flächendeckend zu erfüllen. Ordnungsrechtlich werden daher Überlegungen angestellt, bei dem Vorliegen bestimmter Qualifikationen bzw. Erfahrungen Personen mit ausgebildeten Pflegefachhelferinnen und -helfern gegebenenfalls gleichzustellen.

3.3 Welche Projekte laufen im Freistaat, die sich um die Implementierung von Studienabsolventinnen und Studienabsolventen (Pflegefachfrau/Pflegefachmann Bachelor) und dezidiert um Praxisstellen für Studierende mit qualitativ hochwertiger Anleitung auf Hochschulniveau kümmern?

Der Staatsregierung sind keine entsprechenden Projekte bekannt.

Mit Start der generalistischen Pflegeausbildung wird in Bayern seit dem Wintersemester 2022/2023 an folgenden Hochschulen auch ein primärqualifizierendes Pflegestudium angeboten:

- Evangelische Hochschule Nürnberg
- Hochschule Kempten
- Hochschule München
- Katholische Stiftungshochschule München
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Technische Hochschule Deggendorf

Auch an den Uniklinika Würzburg und Augsburg sollen nach Auskunft der Universitäten künftig entsprechende Studiengänge angeboten werden.

4.1 Wie ist die Verteilung der derzeit in der Pflege Tätigen nach Altersgruppen (bitte nach Altersgruppen von 30- bis 60-Jährigen aufschlüsseln)?

Laut einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09.2022 gab es in Bayern im Tätigkeitsfeld „Altenpflege“ 83 927 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sowie im Tätigkeitsfeld „Gesundheits- und Krankenpflege/Rettungsdienst/Geburtshilfe“ 178 111 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Bayern, jeweils Hilfs- und Pflegefachkräfte.

Unterteilung nach Altersgruppen:

Stichtag: 30.09.2022	Altenpflege	Gesundheits- und Krankenpflege/ Rettungsdienst, Geburtshilfe
Gesamtanzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	83927	178 111
Unterteilung nach Alter		
unter 25 Jahre	7 771	29 140
25 bis unter 55 Jahre	54 622	112 533
55 bis unter 65 Jahre	20 271	34 951
65 Jahre und älter	1 263	1 487

4.2 Wie stellt sich die berufsdemografische Entwicklung innerhalb der qualifizierten Fachkräfte der Pflege in den letzten sechs Jahren dar (bitte nach stationärem, ambulatem und klinischem Setting aufschlüsseln)?

Die Zahlen wurden einer aktuellen Auswertung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.06.2022 entnommen. In der Auswertung werden die Daten der letzten fünf Jahre zur Verfügung gestellt, jeweils mit Stichtag zum 30.06. eines Jahres. Es wird nur nach den Settings „Altenpflege“ sowie „Gesundheits- und Krankenpflege“ unterschieden.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegefachkräfte im Tätigkeitsfeld „Altenpflege“:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	41 110	41 270	41 250	41 250	40 030
Alter (Anteil in Prozent)					
unter 25 Jahre	10	10	10	9	8
25 bis unter 35 Jahre	24	24	24	24	24
35 bis unter 55 Jahre	44	43	43	42	43
55 Jahre und älter	22	23	24	24	25

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegefachkräfte im Tätigkeitsfeld „Gesundheits- und Krankenpflege“:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	101 940	103 780	105 250	107 210	106 740
Alter (Anteil in Prozent)					
unter 25 Jahre	15	15	15	16	15
25 bis unter 35 Jahre	23	23	24	24	24
35 bis unter 55 Jahre	44	43	42	41	40
55 Jahre und älter	18	19	19	20	20

4.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Teilzeitquote der derzeit in der Pflege tätigen?

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegekräfte wurde einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09.2022 entnommen.

Unterteilung nach Arbeitszeit:

Stichtag: 30.09.2022	Altenpflege	Gesundheits- und Krankenpflege/ Rettungsdienst, Geburtshilfe
Gesamtanzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	83927	178 111
Nach Arbeitszeit		
Vollzeit	40065 (48 Prozent)	102 127 (57 Prozent)
Teilzeit	43862 (52 Prozent)	75984 (43 Prozent)

5.1 Wie viele qualifizierte Fachkräfte der Pflege werden in den nächsten zehn Jahren aus der Pflege altersbedingt ausscheiden?

In der Altenpflege sind rund ein Viertel (26 Prozent) der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegerinnen und Pfleger älter als 55 Jahre, in der Gesundheits- und Krankenpflege sind es 21 Prozent. Damit werden altersbedingt überschlägig knapp 50 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pflegefachkräfte in den kommenden zehn Jahren in Bayern aus dem Berufsleben ausscheiden.

5.2 Wie hoch ist die derzeitige Fluktuationsquote im klinischen und stationären Setting?

Nach der im Jahr 2021 veröffentlichten Studie „Pflegepersonalbedarf Bayern 2020“ der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) liegt die Nettodauer der Beschäftigung in der Krankenpflege bayernweit im Durchschnitt bei 237,3 Monaten. Das entspricht einer mittleren Berufsdauer zum Juni 2020 von 19,8 Jahren.

Im Bereich der Langzeitpflege sind in Bayern zum Juni 2020 Altenpflegende auf dem Fachkraftniveau seit 190,6 Monaten beschäftigt. Das entspricht einer medianen Beschäftigungsduer von 15,8 Jahren.

Aktuellere Zahlen zur Fluktuation von Pflegekräften liegen der Staatsregierung nicht vor.

5.3 An wie vielen Kliniken und stationären Einrichtungen im Freistaat gibt es eine Kindertagesstätte zur Nutzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte nach Klinikart, stationärer Einrichtung und Bezirk aufschlüsseln)?

Zu Kindertagesstätten an bayerischen Krankenhäusern liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Kenntnisse vor.

Kindertageseinrichtungen zur Nutzung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken und stationären Pflegeeinrichtungen unterscheiden sich förderrechtlich nicht von anderen Kindertageseinrichtungen und werden nicht gesondert erfasst.

Informationen hierzu würden eine umfangreiche Umfrage bei den Einrichtungen auf freiwilliger Basis voraussetzen, denn Krankenhäuser unterliegen keiner staatlichen

Aufsicht. Dies ist in der Kürze der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar.

6.1 Von wie vielen fehlenden Pflegekräften geht die Staatsregierung aus, die in bayerischen Pflegeeinrichtungen, im ambulanten Bereich und Kliniken im Vergleich zur prognostizierten Anzahl der Pflegebedürftigen in Bayern fehlen (aktuell und in den nächsten zehn Jahren)?

Eine konkrete Zahl, wie viele Pflegekräfte im Krankenhausbereich und in der Langzeitpflege fehlen, ist dem StMGP nicht bekannt. Einen Anhaltspunkt kann eine Erhebung der Bundesagentur für Arbeit bieten (Stand: Januar 2023). Bei den Fachkräften in der Gesundheits- und Krankenpflege lag die Zeitspanne bis zur Wiederbesetzung einer Stelle einer Fachkraft bei 206 Tagen, 8 Prozent weniger als noch im Jahr 2021. Auf 100 gemeldete Arbeitsstellen kommen 76 arbeitssuchende Fachkräfte.

Bei den Fachkräften in der Altenpflege lag die Zeitspanne bis zur Wiederbesetzung einer Stelle einer Fachkraft bei 272 Tagen, 8 Prozent mehr als im Jahr 2021. Auf 100 gemeldete Arbeitsstellen kommen 43 arbeitssuchende Fachkräfte.

6.2 In wie vielen Kliniken in Bayern werden die Personaluntergrenzen nicht eingehalten (bitte nach Klinik und Jahr aufschlüsseln)?

Eine sanktionsbewehrte Verletzung der Vorgaben der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) liegt vor, wenn das Verhältnis von Patientinnen und Patienten zu einer Pflegekraft im Monatsdurchschnitt pro Station und Schicht nicht eingehalten wurde. Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) müssen nicht eingehalten werden, wenn ein Ausnahmetatbestand gemäß § 7 Satz 1 PpUGV oder § 6 Abs. 2 der PpUG-Sanktionsvereinbarung, z.B. starke Erhöhungen der Patientenzahlen wie etwa bei Epidemien, erfüllt ist. Die Nichteinhaltung der Personaluntergrenze ist aber auch in diesen Fällen zu dokumentieren.

Im Jahr 2019 hielten in Bayern rund 60 von 137 Klinikstandorten (46 Prozent), im Jahr 2020 rund 100 von 211 (48 Prozent), im Jahr 2021 rund 120 von 163 Standorten (47 Prozent) und im Jahr 2022 rund 150 von 273 Standorten (54 Prozent), die zur Beachtung der PpUGV grundsätzlich verpflichtet waren, deren Vorgaben nicht ein. Der Aufwuchs von Standorten, die die PpUGV zu erfüllen haben, ist Folge der sukzessiven Ergänzung weiterer pflegesensitiver Bereiche mit Pflegepersonalvorgaben für jedes Erfassungsjahr ab dem Jahr 2019. Die vorgenannten Angaben enthalten keine Aussage, ob an den jeweiligen Standorten Ausnahmetatbestände vorlagen. Diesbezügliche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht umfassend vor. Die Besonderheiten der Coronapandemie sind bei den genannten Werten der Jahre 2020 bis 2022 nicht berücksichtigt.

Eine Aufschlüsselung der vorgenannten Angaben nach Klinikstandort und Jahr ist in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich. Insofern wird auf die öffentlich einsehbaren Qualitätsberichte der Krankenhäuser für die verfügbaren Berichtsjahre 2019 bis 2021, die unter Kapitel C-8 „Umsetzung der Pflegepersonalregelung im Berichtsjahr“ stations- und schichtgenau jahresbezogene Informationen über die Umsetzung der PpUGV-Vorgabe des jeweiligen Krankenhauses bereitstellen (<https://qb-referenzdatenbank.g-ba.de/#/suche>), verwiesen.

6.3 Wie hoch ist die Personallücke konkret in den einzelnen Fällen aus Frage 6.1 (bitte nach Klinik, Anzahl und für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse zu konkreten Personallücken an bayerischen Krankenhäusern vor. Auf die Antwort zu Frage 6.2 wird verwiesen.

7.1 Erfolgt zu dem Projekt „Pflege 2030“ eine Evaluierung (bitte in diesem Zusammenhang Ersteller der Evaluierung angeben bzw. Gründe, die gegen eine solche Evaluierung sprechen)?

Das Projekt „Pflege 2030“ ist eine gemeinsame Initiative der Korian Deutschland, der Korian Stiftung für Pflege und würdevolles Altern (vertreten im operativen Geschäft durch die Gemeinnützige Gesellschaft für Pflege und würdevolles Altern mbH), Prof. Dr. Heinz Rothgang und seiner Arbeitsgruppe an der Universität Bremen sowie des Fraunhofer Institutes für Integrierte Schaltungen (ISS). Im Rahmen dessen übernimmt die Universität Bremen die Umsetzung des Schwerpunktes Personalbemessung sowie die Prozess- und Ergebnisevaluation.

7.2 Wie hat sich die Zahl der zugewanderten Pflegefachkräfte in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte nach Bezirk aufschlüsseln)?

Laut einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.06.2022 gibt es im Tätigkeitsfeld „Altenpflege“ 40 030 sozialversicherungspflichtige Pflegefachkräfte sowie im Tätigkeitsfeld „Gesundheits- und Krankenpflege“ 106 740 Pflegefachkräfte in Bayern. Hiervon sind 24 520 Beschäftigte ausländische Pflegefachkräfte.

Anzahl der ausländischen Pflegefachkräfte in Bayern in den Vorjahren, jeweils zum Stand 30.06.:

2021: 22 960 Beschäftigte

2020: 20 540 Beschäftigte

2019: 18 450 Beschäftigte

2018: 16 120 Beschäftigte

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

7.3 Welche Ziele setzt sich die Staatsregierung hinsichtlich der Dauer des Anerkennungsprozesses mit der neuen Anerkennungsstelle?

Lange Verfahrensdauern hemmen eine gezielte Fachkräftesicherung durch Zuwanderung. Aus diesem Grund hat der Ministerrat Mitte Februar 2023 eine wegweisende Maßnahme beschlossen: eine „Fast Lane“ (Überholspur) zur Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Pflegefachkräfte. Der Freistaat setzt dabei auf eine Drei-Säulen-Strategie. Sie enthält Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, im berufsrechtlichen Anerkennungsverfahren sowie Maßnahmen zur stärkeren Verzahnung beider Bereiche. Das Verfahren im Bereich der Pflegefachkräfte soll als Pilotierung für andere Fachkraftbereiche dienen.

Bereits zum 01.07.2023 wird das Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege (LfP) zentralisiert. Das ist die Grundlage für eine bayernweit einheitliche, digitalisierte und vor allem zügige Verfahrensabwicklung. Dies wird die Dauer der Anerkennungsverfahren deutlich verkürzen.

Um ausländische Pflegefachkräfte noch schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt zu gewinnen, wird zudem die Zusammenarbeit der Ausländer- und Beratungsbehörden intensiviert. Dafür ergreifen das für das Berufsrecht in diesem Bereich zuständige StMGP, das für das Aufenthaltsrecht zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das koordinierend für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zuständige Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ressortübergreifend Maßnahmen mit dem Ziel, die Verfahren zu optimieren und zu beschleunigen. Gemeinsames Ziel ist, dass mehr ausländische Pflegefachkräfte im Freistaat arbeiten können.

Der Freistaat kann dabei auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Mit der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bestehen zwei Stellen bei der Regierung von Mittelfranken, die schon heute eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bereits jetzt ist die ZSEF bayernweit eine wichtige Akteurin im Bereich des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Mit der neuen „Fast Lane“ für Pflegeberufe ab 01.07.2023 wird das Zusammenspiel zwischen ZSEF und KuBB weiter optimiert. Dies geschieht zum einen durch eine Zentralisierung von beschleunigten Fachkräfteverfahren für Pflegefachkräfte bei der ZSEF, die zukünftig ausschließlich für diese Verfahren zuständig sein soll und nicht wie bisher parallel noch die örtlichen Ausländerbehörden. Zum anderen wird die Zusammenarbeit zwischen ZSEF, LfP und KuBB weiter verbessert. Die KuBB berät schon zu allen Fragen der Anerkennung und leistet so einen wesentlichen Beitrag zu schnellen Anerkennungsverfahren. Für den Bereich dieser Anerkennungsverfahren ist dadurch eine Vereinfachung insbesondere für die Anerkennungssuchenden zu erwarten.

8.1 Wie viele Menschen haben seit 2018 die Weiterbildung zur Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung abgeschlossen?

Basierend auf dem Weiterbildungskonzept Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung vom 31.12.2018 wurde die Weiterbildung erstmals im Sommer 2019 angeboten. Da das Konzept zunächst in die didaktische Kursplanung überführt werden musste, konnte erst verhältnismäßig kurzfristig über das Weiterbildungsangebot informiert werden, sodass ein Kurs 2019 nicht zustande kam. Auch in den Folgejahren konnte eine entsprechende Schulung mangels Nachfrage der Zielgruppe nicht durchgeführt werden.

Im Folgenden werden zusätzlich zur aufgeworfenen Fragestellung nach dem Abschluss der Weiterbildung zur Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Familienpflege aufgeführt. Seit 01.01.2018 (Schuljahr 2018/2019) gab es an Fachschulen für Familienpflege 49 Absolventinnen und Absolventen für die Ausbildung „Staatlich anerkannter Familienpfleger“ bzw. „Staatlich anerkannte Familienpflegerin“ (Bachelor Professional in Sozialwesen), die ein entsprechendes Arbeitsfeld bedienen.

8.2 Wo werden sie hauptsächlich eingesetzt?

Da bisher keine Fachkräfte für familienunterstützende Haushaltsführung weitergebildet wurden, sind hierzu keine Aussagen möglich.

8.3 Welche anderen Haushalts- und Betreuungskräfteausbildungen gibt es im Freistaat (bitte nach Ausbildung aufschlüsseln)?

Eine weitere Ausbildung im Bereich der Haushalts- und Betreuungskräfte in Bayern bietet die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Familienpflegerin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Familienpfleger“.

Die in Vollzeitform zweijährige Ausbildung soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eigenverantwortlich in den Bereichen Betriebs- und Haushaltshilfe sowie bei der Betreuung und Versorgung von Kindern und der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu agieren.

Hierzu vermittelt die Fachschule für Familienpflege fachtheoretische, allgemeinbildende sowie fachpraktische Inhalte.

Anlage zu Frage 1.1

Schüler, die den beruflichen Bildungsgang der Pflegeausbildung¹ vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben, in den Abschlussjahren 2017 bis 2021 nach Ausbildungsberuf und Regierungsbezirk

Abschluss- jahr	Berufs- nummer	Berufsbezeichnung	Schüler, die den beruflichen Bildungsgang vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben															
			insgesamt		davon im Regierungsbezirk													
					Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
			absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²
2017	B10010	Gesundheits- und Krankenpfleger	2546	100 %	679	26,7 %	258	10,1 %	246	9,7 %	289	11,4 %	480	18,9 %	293	11,5 %	301	11,8 %
2017	B10011	Gesundheits- und Krankenpfleger (Schulversuch)	201	100 %	49	24,4 %	37	18,4 %	37	18,4 %	14	7,0 %	5	2,5 %	19	9,5 %	40	19,9 %
2017	B10012	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Schulversuch)	20	100 %	—	—	—	—	20	100,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—
2017	B10013	Altenpfleger (Schulversuch)	86	100 %	19	22,1 %	19	22,1 %	8	9,3 %	4	4,7 %	—	—	18	20,9 %	18	20,9 %
2017	B10020	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	307	100 %	61	19,9 %	38	12,4 %	15	4,9 %	28	9,1 %	75	24,4 %	50	16,3 %	40	13,0 %
2017	B10800	Altenpfleger	2106	100 %	653	31,0 %	200	9,5 %	232	11,0 %	278	13,2 %	300	14,2 %	209	9,9 %	234	11,1 %
2018	B10010	Gesundheits- und Krankenpfleger	2440	100 %	714	29,3 %	269	11,0 %	234	9,6 %	224	9,2 %	411	16,8 %	263	10,8 %	325	13,3 %
2018	B10011	Gesundheits- und Krankenpfleger (Schulversuch)	187	100 %	34	18,2 %	34	18,2 %	45	24,1 %	23	12,3 %	X	X	X	X	33	17,6 %
2018	B10012	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Schulversuch)	22	100 %	—	—	—	—	22	100,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—
2018	B10013	Altenpfleger (Schulversuch)	80	100 %	22	27,5 %	17	21,3 %	X	X	X	X	—	—	16	20,0 %	12	15,0 %
2018	B10020	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	262	100 %	56	21,4 %	37	14,1 %	19	7,3 %	20	7,6 %	62	23,7 %	32	12,2 %	36	13,7 %
2018	B10800	Altenpfleger	2120	100 %	660	31,1 %	201	9,5 %	262	12,4 %	288	13,6 %	257	12,1 %	212	10,0 %	240	11,3 %
2019	B10010	Gesundheits- und Krankenpfleger	2494	100 %	736	29,5 %	235	9,4 %	244	9,8 %	211	8,5 %	446	17,9 %	294	11,8 %	328	13,2 %
2019	B10011	Gesundheits- und Krankenpfleger (Schulversuch)	219	100 %	48	21,9 %	36	16,4 %	39	17,8 %	38	17,4 %	8	3,7 %	16	7,3 %	34	15,5 %
2019	B10012	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Schulversuch)	21	100 %	—	—	—	—	21	100,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—
2019	B10013	Altenpfleger (Schulversuch)	87	100 %	16	18,4 %	22	25,3 %	X	X	X	X	—	—	21	24,1 %	19	21,8 %

Abschluss- jahr	Berufs- nummer	Berufsbezeichnung	Schüler, die den beruflichen Bildungsgang vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben															
			insgesamt		davon im Regierungsbezirk													
					Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
			absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²
2019	B10020	Gesundheits- und Kinder-krankenpfleger	362	100 %	98	27,1 %	43	11,9 %	31	8,6 %	28	7,7 %	64	17,7 %	51	14,1 %	47	13,0 %
2019	B10800	Altenpfleger	1934	100 %	609	31,5 %	184	9,5 %	242	12,5 %	263	13,6 %	258	13,3 %	166	8,6 %	212	11,0 %
2020	B10010	Gesundheits- und Kranken-pfleger	2488	100 %	682	27,4 %	266	10,7 %	282	11,3 %	246	9,9 %	453	18,2 %	280	11,3 %	279	11,2 %
2020	B10011	Gesundheits- und Kranken-pfleger (Schulversuch)	210	100 %	25	11,9 %	46	21,9 %	48	22,9 %	19	9,0 %	5	2,4 %	21	10,0 %	46	21,9 %
2020	B10012	Gesundheits- und Kinder-krankenpfleger (Schulver-such)	27	100 %	—	—	—	—	27	100,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—
2020	B10013	Altenpfleger (Schulversuch)	94	100 %	X	X	16	17,0 %	19	20,2 %	X	X	—	—	24	25,5 %	20	21,3 %
2020	B10020	Gesundheits- und Kinder-krankenpfleger	346	100 %	83	24,0 %	42	12,1 %	20	5,8 %	48	13,9 %	70	20,2 %	60	17,3 %	23	6,6 %
2020	B10800	Altenpfleger	2087	100 %	638	30,6 %	190	9,1 %	268	12,8 %	291	13,9 %	276	13,2 %	191	9,2 %	233	11,2 %
2021	B10010	Gesundheits- und Kranken-pfleger	2435	100 %	695	28,5 %	272	11,2 %	249	10,2 %	214	8,8 %	442	18,2 %	245	10,1 %	318	13,1 %
2021	B10011	Gesundheits- und Kranken-pfleger (Schulversuch)	230	100 %	31	13,5 %	49	21,3 %	42	18,3 %	48	20,9 %	—	—	19	8,3 %	41	17,8 %
2021	B10012	Gesundheits- und Kinder-krankenpfleger (Schulver-such)	20	100 %	—	—	—	—	20	100,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—
2021	B10013	Altenpfleger (Schulversuch)	105	100 %	21	20,0 %	19	18,1 %	X	X	X	X	—	—	22	21,0 %	29	27,6 %
2021	B10020	Gesundheits- und Kinder-krankenpfleger	337	100 %	79	23,4 %	45	13,4 %	17	5,0 %	30	8,9 %	58	17,2 %	47	13,9 %	61	18,1 %
2021	B10800	Altenpfleger	2068	100 %	615	29,7 %	187	9,0 %	268	13,0 %	291	14,1 %	290	14,0 %	209	10,1 %	208	10,1 %

1 Ausbildungsberufe „Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“, „Altenpfleger“ (jeweils einschl. Schulversuch Generalistik) sowie „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“.

2 Die Anteilsbildung erfolgt je Abschlussjahr an allen Schülern, die den beruflichen Bildungsgang des jeweiligen Ausbildungsberufs vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben. X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Anlage zu Frage 2.1

Schüler, die den beruflichen Bildungsgang der Ausbildung zum Pflegefachhelfer in der Alten- und Krankenpflege vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben, in den Abschlussjahren 2017 bis 2021 nach Ausbildungsberuf und Regierungsbezirk

Abschluss-jahr	Berufs-nummer	Berufsbezeichnung	Schüler, die den beruflichen Bildungsgang vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben															
			insgesamt		davon im Regierungsbezirk													
					Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
			absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2017	B10030	Pflegefachhelfer (Kranken-pflege) (staatl. gepr.)	517	100 %	221	42,7 %	73	14,1 %	32	6,2 %	23	4,4 %	118	22,8 %	15	2,9 %	35	6,8 %
2017	B10802	Pflegefachhelfer (Altenpflege) (staatl. gepr.)	1081	100 %	259	24,0 %	110	10,2 %	130	12,0 %	150	13,9 %	163	15,1 %	111	10,3 %	158	14,6 %
2018	B10030	Pflegefachhelfer (Kranken-pflege) (staatl. gepr.)	519	100 %	260	50,1 %	46	8,9 %	45	8,7 %	30	5,8 %	84	16,2 %	16	3,1 %	38	7,3 %
2018	B10802	Pflegefachhelfer (Altenpflege) (staatl. gepr.)	1062	100 %	265	25,0 %	141	13,3 %	115	10,8 %	146	13,7 %	159	15,0 %	101	9,5 %	135	12,7 %
2019	B10030	Pflegefachhelfer (Kranken-pflege) (staatl. gepr.)	572	100 %	267	46,7 %	66	11,5 %	36	6,3 %	41	7,2 %	93	16,3 %	18	3,1 %	51	8,9 %
2019	B10802	Pflegefachhelfer (Altenpflege) (staatl. gepr.)	1114	100 %	273	24,5 %	128	11,5 %	123	11,0 %	162	14,5 %	139	12,5 %	108	9,7 %	181	16,2 %
2020	B10030	Pflegefachhelfer (Kranken-pflege) (staatl. gepr.)	622	100 %	248	39,9 %	61	9,8 %	41	6,6 %	74	11,9 %	117	18,8 %	36	5,8 %	45	7,2 %
2020	B10802	Pflegefachhelfer (Altenpflege) (staatl. gepr.)	1297	100 %	334	25,8 %	147	11,3 %	150	11,6 %	186	14,3 %	193	14,9 %	130	10,0 %	157	12,1 %
2021	B10030	Pflegefachhelfer (Kranken-pflege) (staatl. gepr.)	626	100 %	255	40,7 %	38	6,1 %	71	11,3 %	58	9,3 %	105	16,8 %	53	8,5 %	46	7,3 %
2021	B10802	Pflegefachhelfer (Altenpflege) (staatl. gepr.)	1193	100 %	294	24,6 %	176	14,8 %	121	10,1 %	164	13,7 %	166	13,9 %	125	10,5 %	147	12,3 %

1 Die Anteilsbildung erfolgt je Abschlussjahr an allen Schülern, die den beruflichen Bildungsgang des jeweiligen Ausbildungsberufs vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.